

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.06.2013

Bayern auf dem Weg zur inklusiven Schule – Erfüllung des Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“

Die UN-Behindertenrechtskonvention misst der allgemeinen und individuellen Bewusstseinsbildung große Bedeutung bei (siehe Art. 8 UN-BRK) und hat u. a. das Ziel, das an „Defiziten“ orientierte Denken zu überwinden.

Im Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention wird daher auch in Satz 2 unter den Maßnahmen u. a. auch folgende Forderung formuliert: „b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um nach Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte der behinderten Menschen im März 2009 die Forderung nach Bewusstseinsbildung im bayerischen Bildungssystem umzusetzen?
b) Wie werden oben genannte Maßnahmen umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl und Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahmen)?
2. a) Werden im Bereich der Lehrerbildung und -fortbildung geeignete Angebote entwickelt oder bereits angeboten?
b) Wenn ja, welche?
c) Wenn ja, wie viele Personen haben bisher an diesen Angeboten teilgenommen?
3. Findet Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“ in den Lehrplänen der Schulen seinen Niederschlag (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen, Fächern und Stundenumfang)?
4. Wie viel zusätzliche Personal-Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schularten)?
5. a) Werden außerunterrichtliche Projekte und Initiativen durch die Staatsregierung gefördert?
b) Wenn ja, welche (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schularten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 31.07.2013

Zu 1. a):

Bei den Maßnahmen einer Bewusstseinsbildung für die Rechte bzw. die Würde von Menschen mit Behinderungen geht es vor allem darum, im Sinne der Werteerziehung und des Verständnisses für Menschen mit Behinderungen eine Grundhaltung aufzubauen, die davon ausgeht, dass im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Bayerischen Verfassung die Würde des Menschen unantastbar ist. Grundlage von Erziehung und Unterricht in den Schulen in Bayern ist von daher die Akzeptanz von Heterogenität und der Aufbau von Empathie und sozialer Kompetenz für die Ausprägungen menschlichen Seins in ihrer Vielfaltigkeit. Diese pädagogische Ausrichtung bekommt naturgemäß seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 26. März 2009 besondere Brisanz.

Zu 1. b):

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat folgende Initiativen im Hinblick auf die Erfordernisse der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt:

- Eltern-Informationsheft „schule & wir“ zur Inklusion (s. Internetauftritt des StMUK sowie Auflage: 1.380.000)
- Lehrer-Information zum Thema Inklusion (Auflage: 60.000)
– hier: Interview des wissenschaftlichen Beirats Inklusion des Bayerischen Landtags (s. Internetauftritt des StMUK)
- Flyer Inklusion mit dem Motto: Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote (Auflage: 20.000)
- Leitfaden: Profilbildung inklusive Schule (wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“) (Auflage: 6.500)
- Bildungs- und Erziehungsplan (Beitrag auch seitens des StMUK)
- Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung
- Förderung der Akzeptanz von Heterogenität durch Bildung jahrgangsgemischter Klassen u. a. im Modellversuch „Flexible Grundschule“
- Durchführung des ISB-Planspiels „Inklusion“ mit unterschiedlichen Zielgruppen: Schulaufsicht, Schulleiter, Seminarleiter, Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schularten
- Durchführung von Regionalkonferenzen durch die Bayerische Behinderten-Beauftragte (2 Veranstaltungen)

Die hier nicht bezifferten Maßnahmen sind aufgrund der an die Öffentlichkeit gerichteten Informationen nicht quantifizierbar.

Zu 2. a)–c):

Die Antwort zu Frage 2 wird aufgeschlüsselt einmal in eine Beantwortung zum Thema Lehrerbildung und weiter in eine Beantwortung zum Thema Lehrerfortbildung.

Zu 2. a):

Lehrerbildung

Inklusion ist ein Teil der Veränderungen, die die Schulfamilien und insbesondere die Lehrkräfte herausfordern. Das Staatsministerium hat hierauf reagiert und verankert das Thema Inklusion unabhängig vom jeweiligen Lehramt und den gewählten Fächern als festen Bestandteil in der ersten Phase (universitäres Studium) und zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) der Lehrerbildung mit Änderung der für die Prüfungen und Ausbildung einschlägigen Rechtsverordnungen.

Zu 2. b):

Lehrerbildung

Erste Phase der Lehrerbildung:

Das Thema Inklusion wird zum verpflichtenden Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter. Hierzu werden § 32 (Erziehungswissenschaften), § 33 (Fachdidaktik), sowie das Kerncurriculum zu § 32 (Erziehungswissenschaften) der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) angepasst.

Zweite Phase der Lehrerbildung:

Bezüglich der zweiten Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) wurde die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die Lehrämter an Grund- und Haupt-/bzw. Mittelschulen (ZALGM) im Hinblick auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf überarbeitet. Die neuen Ausbildungsinhalte umfassen z.B.: Förderung des selbstbestimmten Lernens, individuelle Förderung, Diagnose individueller Lernvoraussetzungen, Lernausgangslage und individueller Lernfortschritt, Interpretation der Leistungsergebnisse und Aufzeigen individueller Lernwege und gemeinsame Maßnahmen der Integration. Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die übrigen Lehrämter werden entsprechend hierzu angepasst.

Zu 2. c):

Lehrerbildung

Die erste Änderungsverordnung zur Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 wird voraussichtlich zum 01.10.2013 in Kraft treten. Die Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die Lehrämter an Grund- und Haupt-/bzw. Mittelschulen (ZALGM) ist bereits in Kraft gesetzt. Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung der anderen Lehrämter folgen.

Zu 2. a):

Lehrerfortbildung

Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich in den Schulen wider: Die Schülerschaft wandelt sich, sie wird deutlich heterogener. Inklusion ist ein Teil dieser Veränderungen, die die Schulfamilien und insbesondere die Lehrkräfte herausfordern. Heterogenität ist daher ein zentrales Thema der Lehrerfortbildung. Lehrerfortbildung findet auf verschiedenen Ebenen statt: Über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), als Regionale

Lehrerfortbildung (RLFB) und als Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF).

Das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ALP Dillingen und RLFB gemeinsam erarbeitete „Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung 2013/2014“ beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der Lehrerfortbildung auf allen drei Ebenen bevorzugt angeboten werden. Die Themen „Diagnosefähigkeit“, „Umgang mit Heterogenität“ und „Inklusion“ sind darin explizit aufgeführt, ebenso wie „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung“. Somit sind Aspekte der Bewusstseinsbildung Bestandteil des Schwerpunktprogramms Lehrerfortbildung.

Zu 2. b) und 2. c):

Lehrerfortbildung

Die Frage, welche Fortbildungsveranstaltungen zur Inklusion den Aspekt der „Bewusstseinsbildung“ behandeln und wie viele Personen an diesen Angeboten teilgenommen haben, kann aus folgendem Grund nur exemplarisch und nicht erschöpfend beantwortet werden: Viele Veranstaltungen zur Inklusion enthalten zweifelsfrei Aspekte der Bewusstseinsbildung, ohne diese Inhalte mit diesem konkreten Begriff zu benennen.

Beispiel 1:

Fortbildung des Staatlichen Schulamts Günzburg am 27.02.2013:

„Inklusion – Weg in eine neue Gesellschaft – Inklusion und inklusive Maßnahmen gehören zu den verbindlichen Aufgaben aller Schulen. Dabei müssen die Schulen zwei Dinge leisten: Die Persönlichkeitserziehung einerseits und die Leistungserziehung und Vorbereitung auf die Gesellschaft andererseits. Alle Schüler sind unterschiedlich im Hinblick auf Lernweise, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Schulen stehen vor der Herausforderung, die inklusive Schule organisieren zu müssen. Dies erfordert ein grundlegendes Nachdenken über den Umgang mit Heterogenität. Was der Umbau zur inklusiven Schule für Unterricht und Gesellschaft bedeutet, ist Thema der Fortbildung.“

Beispiel 2:

Beratungstag Inklusion der Staatlichen Schulberatung Oberfranken am 13.03.2013

„Was kann ich in meiner Schule im Vorfeld tun, damit Inklusion gelingt? Wie muss ich meinen Unterricht bezogen auf das inklusiv beschulte Kind gestalten?“

Beispiel 3:

Fortbildung des Staatlichen Schulamts Nürnberg, 13.03.2013
„Schüler mit Autismus in meiner Klasse. Hintergründe und Hilfen für den Unterricht.“

Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen brauchen Struktur, um sich in der Schule wohlfühlen und erfolgreich lernen zu können.

Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die Besonderheiten der Wahrnehmung von Menschen mit Autismus. Mithilfe von Beispielen werden fördernde Unterrichtsbedingungen aufgezeigt.

Mitarbeiterinnen des MSD-Autismus (MSD-A) geben einen Einblick in praktische Unterstützungsmöglichkeiten in der Regelschule durch den MSD-A.“

Beispiel 4:

Fortbildung der Regierung von Unterfranken 14.03.2013
 „Inklusive Unterrichtung eines blinden Kindes in der Mittelschule Teil I Selbsterfahrung von Blindheit
 Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit bei Kindern“

Beispiel 5:

Fortbildung der Staatlichen Schulberatung Mittelfranken Do, 21.03.2013
 „Change-Management – eine Herausforderung für die Schulleitung im Rahmen der Inklusion
 Die Inklusion erfordert ein Umdenken in schulischen Prozessen. Der Fokus der Fortbildung liegt auf den Fragestellungen: Was bedeutet Change-Management für mich/für die Schule/im gesellschaftlichen Kontext? Welche Möglichkeiten habe ich als Schulleitung, Veränderungsprozesse positiv in die Wege zu leiten, kritisch zu hinterfragen und dennoch konstruktiv mitzugestalten? Wie begegne ich Konflikten, die sich aus den veränderten Anforderungen ergeben?“

Die unterstrichenen Sätze in der Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Fortbildung zeigen klar, dass der Aspekt der Bewusstseinsbildung in diesen Fortbildungen sicherlich eine zentrale Rolle spielt, auch wenn das Wort „Bewusstseinsbildung“ nicht in der Beschreibung der Fortbildung genannt ist.

Allein seit September 2011 sind in der Datenbank FIBS 955 Veranstaltungen zur Inklusion verzeichnet. Um herauszufinden, welche von diesen Veranstaltungen Aspekte der Bewusstseinsbildung enthält, würde es nicht ausreichen, die Regierungen, Ministerialbeauftragten, Schulberatungsstellen und die ALP zu befragen, sondern es müsste konkret mit den jeweiligen Referenten (zum Teil extern, zum Teil Lehrkräfte) der Veranstaltungen Rücksprache gehalten werden, ob und inwieweit auch Aspekte der Bewusstseinsbildung behandelt wurden, auch wenn dies aus der Kurzbeschreibung der Veranstaltung nicht direkt ersichtlich ist.

Das Thema Inklusion – damit verknüpft auch die Bewusstseinsbildung – war bereits Baustein verschiedener Schulleiterkongresse, nämlich beim:

- Bamberger Schulleitersymposium für alle Schularten, Dez. 2011;
- Schulleitungskongress ALP für Realschulen/Gymnasien/Berufliche Schulen, Mai 2012;
- 4. Dillinger Schulleitertag für Grundschulen/Mittelschulen/Förderschulen, Herbst 2012.

Die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen) erhalten sowohl durch die neun staatlichen Schulberatungsstellen als auch durch die ALP Dillingen regelmäßig Fortbildungsangebote zur Inklusion, z. B. beim Beratungstag an der ALP 2012 im Rahmen einer Großveranstaltung zur Inklusion für ca. 100 Beratungsfachkräfte oder

im Januar 2013 im Rahmen einer mehrtägigen von der ALP organisierten Fortbildungsveranstaltung in Gars, die sich unter anderem auch gezielt an die Ansprechpartner für Inklusion an den neun Schulberatungsstellen richtete und bewusstseinsbildende Aspekte beinhaltete.

Zu 3.:

Bereich der Förderschulen:

Für Förderzentren, die nach Lehrplänen der Grund- und/oder Mittelschule bzw. nach entsprechend adaptierten Lehrplänen unterrichten (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung), gelten im Wesentlichen die Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen allgemeinen Schule.

Für den Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen sowie die Lehrpläne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Grund- und Hauptschulstufe, Berufsschulstufe) lassen sich spezifische Lerninhalte benennen. Grundlage ist dabei die individuelle Lernentwicklung, deshalb ist eine Aufschlüsselung nach Jahrgangsstufen und Stundenumfang nicht möglich.

Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen:

Für den Grundschulbereich greift der Rahmenlehrplan das Thema im Bereich Heimat- und Sachunterricht auf (→ Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektive → Demokratisches Zusammenleben erfahren und lernen):

- Unterschiede und Anderssein von Menschen als Normalität in der Vielfalt wahrnehmen, erkennen und bewerten
- ein aufgeschlossenes und vorurteilsfreies Verhalten gegenüber Mitmenschen aufbauen

Für den Mittelschulbereich greift der Lehrplan das Thema in den Fächergruppen Physik/Chemie/Biologie (PCB) und Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde (GSE) auf (→ Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektive → Demokratisches Zusammenleben erfahren und lernen):

- Lebensgrundlagen und Abhängigkeiten von Menschen mit Behinderungen erkennen, reflektieren und respektieren
- ein verständnisvolles und tolerantes Verhalten gegenüber Menschen in ihrer Andersartigkeit entwickeln

Lehrpläne für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

Die Lehrpläne tragen von dem zugrunde liegenden Menschenbild her wesentlich zu einer wertschätzenden Sichtweise von Menschen mit Behinderung bei, indem sie die Stärken, die es weiterzuentwickeln gilt, in den Fokus schulischer Erziehung und Bildung rücken: Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen „über höchst unterschiedliche Entwicklungspotenziale. Alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden, haben den Auftrag, ein Lernumfeld zu gestalten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit selbst bestimmt entfalten können“ (Lehrplan 2003, 9 f.). Im Lehrplan für die Berufsschulstufe heißt es: „Die Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen hat sich grundlegend gewandelt. Der Fokus ist nun auf individuelle Stärken und Ressourcen gerichtet. In der Erkenntnis, dass Verschiedenheit

Normalität bedeutet, stehen das menschlich Gemeinsame und die Unterschiedlichkeit individueller Lebenswege im Mittelpunkt (Lehrplan Berufsschulstufe 2007, 9)

Folgende Lehrplanempfehlungen beziehen sich spezifisch auf den Bereich Bewusstseinsbildung:

a) Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – Grund- und Hauptschulstufe (Persönlichkeit und soziale Beziehungen → 2.4 Verschiedene Rollen):

Mensch mit Behinderung

- Die Behinderung anderer kennen lernen
- Von demütigenden Erlebnissen in Schule und Öffentlichkeit erzählen
- Selbstbewusst reagieren: Almosen, unnötige Hilfestellungen abweisen
- Allein oder mit anderen zusammen die eigenen Stärken zeigen

b) Lehrplan für die Berufsschulstufe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Persönlichkeit und soziale Beziehungen → 1. Identität → 1.1. Persönliche Merkmale):

Stärken

- Mit eigenen Beeinträchtigungen aktiv umgehen: Unterstützung annehmen, einfordern, ablehnen
- Eigene Stärken und Schwächen beschreiben

Bereich der Grundschulen

Leben und Lernen mit Behinderten stellt eine fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe im Bereich der Grundschulen dar.

Um dem Aspekt der Bewusstseinsbildung möglichst erfolgreich und nachhaltig zu begegnen, wird im Lehrplan der Grundschule die möglichst frühzeitige Sensibilisierung im gemeinsamen Lernen und wechselseitigen Miteinanderumgehen betont. Da Kinder sich in der Regel vorurteilsfrei und unvoreingenommen begegnen, beinhaltet dies eine Chance für selbstverständliches Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung mit dem Ziel der Sensibilisierung für Empathie und Toleranz.

Im Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufe 3 wird im Themenbereich „Sinnesleistungen“ Fachwissen zu den Sinnesleistungen der Organe „Auge“ oder „Ohr“ vermittelt. In diesem Zusammenhang wird auch der Aspekt „Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung begegnen“ verbindlich behandelt und die „Achtung und Rücksichtnahme gegenüber Betroffenen“ thematisiert.

In den Fachlehrplänen des neuen LehrplanPLUS Grundschule wird dargestellt, wie das entsprechende Fach seinen Beitrag zur Inklusion leistet.

Bereich der Mittelschule

In den Lehrplänen der Mittelschule nimmt die Entwicklung und Förderung des persönlichen, gesellschaftlichen, körperlichen sowie politischen Bewusstseins im Fächerkanon eine zentrale Rolle ein. Durch das Klassleiterprinzip gelingt es der Lehrkraft besonders gut, auf die einzelnen persönlichen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Der zeitliche Umfang der Themenbehandlung richtet sich

nach der individuellen Planung der Stoffverteilung der jeweiligen Klassenlehrkraft.

Eine Auswahl entsprechender Lerninhalte verdeutlicht die Bedeutung der Bewusstseinsbildung in den Lehrplänen der Mittelschule:

Jgst. 5:

Katholische Religionslehre:

5.1 Miteinander leben – füreinander da sein

Evangelische Religionslehre:

5.1 Miteinander leben – wer bin ich?

Ethik

5.1 Wahrnehmen von Natur, Personen und Gütern

Physik/Chemie/Biologie (PCB)

5.2 Bewegung – Fortbewegung

5.3 Tiere und Pflanzen in unserer Umgebung

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (GSE)

5.1 Leben in Familie und Schule

Jgst. 6:

Katholische Religionslehre:

6.3 Freie Zeiten – zwischen Interessen und Langeweile

Evangelische Religionslehre:

6.5 Fremden begegnen – fremd sein

Ethik

6.1 Mit anderen auskommen

PCB

6.4 Entwicklung menschlichen Lebens

GSE

6.1 Umgang mit Konflikten in der demokratischen Gesellschaft

Jgst. 7:

Katholische Religionslehre:

7.5 Wer bin ich, wie will ich werden? – Auf der Suche nach sich selbst

Evangelische Religionslehre:

7.1 So möchte ich sein – Leitbilder für das Leben

Ethik

7.1 Sich selbst entdecken

GSE

7.3 Die Gemeinde als politischer Handlungsraum

Jgst. 8:

Katholische Religionslehre:

8.1 Sehnsucht nach Leben – Sinn suchen

8.6 Den eigenen Weg suchen – was dem Leben Halt und Richtung gibt

Evangelische Religionslehre:

8.2 Suche nach Sinn – Sehnsucht nach Leben

Ethik

8.1 Im Leben einen Sinn erkennen – dem Leben Sinn geben

PCB

8.3 Richtige Lebensführung

GSE

8.3 Deutschland – ein Sozialstaat

Jgst. 9:

Katholische Religionslehre:

9.4 An Grenzen stoßen – die Hoffnung nicht aufgeben

9.5 „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt“ – Partnerschaft, Ehe und Familie

Evangelische Religionslehre:

9.1 Auf der Suche nach Partnerschaft und Liebe

9.3 Verantwortung wahrnehmen – Christen in der Gesellschaft

Ethik

9.1 Autorität und Selbstbestimmung

PCB

9.2 Grundlagen der Kommunikation

GSE

9.2 Eine Welt

Jgst. 10:

Katholische Religionslehre:

10.2 Glauben – Ist das überholt?

10.3 Als Christ leben – vielfältige Ausdrucksformen

Evangelische Religionslehre:

10.2 Chancen und Grenzen des Fortschritts – Dürfen wir alles, was wir können?

Ethik

10.1 Verantwortung und Gewissen

PCB

10.1 Sicherung der Lebensgrundlagen

GSE

10.1 Geschlechterrollen

10.2 Bevölkerungsentwicklung

Im Fach Sport ist die Entwicklung und Förderung des körperlichen Bewusstseins vielfach Unterrichtsinhalt.

Bereich der Realschule

Im Lehrplan der Realschule findet sich die Umsetzung in folgenden Lehrplanabschnitten:

Ebene 1: Jahrgangsstufen und fächerübergreifend*Verantwortung für sich und die Gemeinschaft*

In gemeinsamer Arbeit in Unterricht und Schulleben lernen die Schüler, sich mit anderen fair, rücksichtsvoll und sachlich auseinanderzusetzen, geduldig zuzuhören, aber auch überzeugend zu argumentieren. Sie werden angehalten, Eigeninitiative und den Willen zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu entwickeln und dabei Toleranz und Solidarität zu üben. Sie lernen, mit anderen zielbewusst zusammenzuarbeiten und für eigene Entscheidungen allein und für in der Gruppe erarbeitete Ergebnisse gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Ethisches Urteilen und Handeln

Damit die Schüler in den Gemeinschaften, in denen sie leben und in die sie hineinwachsen, verantwortlich entscheiden und handeln können, ist es notwendig, ihre Urteilsfähigkeit weiterzuentwickeln. Sie setzen sich mit Werten, Normen und Vorbildern auseinander und gelangen so zu sittlich guten Orientierungsmaßstäben für ihr Handeln. Vor allem müs-

sen sie die Grundwerte und Grundentscheidungen verstehen lernen und sich zu eigen machen, die für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft unentbehrlich sind.

Ebene 2: Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele*Gesundheitserziehung [GE]*

Im Rahmen der Gesundheitserziehung sollen die Schüler unter anderem über Ursachen und Verlauf von Behinderungen und Krankheiten, Vorbeugemöglichkeiten, Möglichkeiten der Selbsthilfe in Belastungssituationen, etc. informiert werden.

Menschenrechtserziehung [MRE]

Die Schüler sollen einsehen, dass das oberste Ziel aller Bemühungen ein menschenwürdiges Leben für alle ist. Die Achtung der Menschenrechte, das Streben nach Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, Toleranz und solidarisches Handeln sollen von den Schülern als Grundsätze dieser Zusammenarbeit erkannt und angenommen werden. Deshalb gehört die Menschenrechtserziehung zu den elementaren Aufgaben der Realschule.

Bei der Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung anhand von Beispielen aus Geschichte und Gegenwart werden die Schüler dafür sensibilisiert, was Menschen erleiden müssen, wenn Menschenrechte missachtet werden, welchen Schutz diese bieten und welche Forderungen sich daraus ergeben. Im Unterricht werden die Schüler aber auch zum Eintreten für die Menschenrechte ermutigt, und es wird ihnen an entsprechenden Beispielen aus ihrer unmittelbaren Erfahrungswelt vor Augen geführt, inwieweit Menschenrechte konkrete Ansprüche (zum Beispiel auf Leben, Arbeit, Gesundheit, Bildung usw.) begründen. Ferner zeigt der Unterricht auf, mit welchen Einrichtungen und Maßnahmen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene die Menschenrechte gewährleistet, geschützt bzw. durchgesetzt werden und was jeder Einzelne tun kann, um Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ebene 3: Fächerverbindende Unterrichtsvorhaben

Vorschläge für fächerverbindende Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe 7

Themen:

Die Schüler entwickeln Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Menschen. Dabei spielen unterschiedliche Betrachtungsweisen und Begegnungen eine wichtige Rolle.

Inhaltliche/methodische Anregungen:

- Menschen mit Behinderungen und Krankheiten
- etc...

Ebene 3: Fachlehrplan*Sozialwesen Jahrgangsstufe 8 (3-stündig)*

Das Grundwissen wird erweitert um:

Grundkenntnisse:

- Beispiele für Entstehung und Folgen von Vorurteilen
- Behinderung: Ursachen, Formen, Hilfen

- Werte, Menschenrechte, Grundrechte, Grundwerte, Wertehierarchie, Wertepluralismus
- etc...

Grundfertigkeiten:

- Menschen, die „anders“ sind, menschenwürdig begegnen (z. B. Behinderten, Fremden)
- etc...

Grundeinstellungen:

- Behinderte achten und ihre Situation nachempfinden
- etc...

Lehrplanabschnitt Sozialwesen 8.2 Behinderte (ca. 21 Std.)

Behinderte befinden sich in einer besonderen Situation. Sie sind vielfach in ihrer Lebensgestaltung und in ihrer Beziehung zu ihren Mitmenschen beeinträchtigt. In der Begegnung mit ihnen sollen die Schüler nicht nur aufmerksam werden für die Probleme des Behindertseins, sondern auch befähigt und bereit werden, mit Behinderten weniger befähigten umzugehen. Es soll ihnen bewusst werden, dass sie zu jeder Zeit selbst zu Behinderten werden können.

Behinderungen und ihre Ursachen

- Behinderungsarten: körperliche und geistige Behinderungen, psychische Krankheiten, Mehrfachbehinderungen
- Ursachen von Behinderungen: genetische Ursachen, Störungen während der Schwangerschaft und bei der Geburt, Deprivation, Unfälle, Krankheiten, Verschleißerscheinungen, Alterungsprozesse
- Verantwortungsvolle Lebensführung und weitere Möglichkeiten der Vorsorge

Behindertsein als Problem in der Gesellschaft

- Berührungängste, falsches Mitleid, Vorurteile und ihre Auswirkungen auf Betroffene und Angehörige
- Diskriminierung von Behinderten aufgrund bestimmter Leitbilder in der Leistungsgesellschaft
- Behindertsein im Alter

Hilfen für Behinderte

- Institutionelle Hilfen
- Hilfe zur Selbsthilfe des Behinderten
- Persönliche Beiträge zur Integration

Berufe in der Behindertenarbeit

- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Logopädin/Logopäde, Krankengymnastin/Krankengymnast (Voraussetzungen, Ausbildungswege, Einsatzbereiche)

Grundsätzlich werden die Themen Gemeinschaft, Toleranz, Menschenrechte, Behinderungen, etc. in vielen weiteren Fächern wie z. B. Religion / Ethik, Deutsch, Sozialkunde, etc. thematisiert.

Bereich der Gymnasien

Im Bereich der Gymnasien ist Bewusstseinsbildung im Hinblick auf das Thema Behinderung sowohl als fachübergreifendes Ziel im Lehrplan als auch in den fachspezifischen Lehrplänen gerade der Fächer K/EV/Ethik verankert. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dieser Thematik

wird oft auch eine entsprechende Lektüreauswahl im Fach Deutsch oder Fremdsprache in einer höheren Jahrgangsstufe getroffen.

Beispiele für die Lehrplanverankerung sind:

Jgst 6:

„Abenteuer Gemeinschaft“ als Vorschlag für ein fächerverbindendes Unterrichtsvorhaben.

Fachlehrplan K: Kinder in der Einen Welt: Kinder des einen Gottes

Fachlehrplan Ev: Leben in Gruppen

Menschen in besonderen Situationen als Nächste wahrnehmen

Fachlehrplan Eth: Ich und die anderen

Umgang mit Menschenwürde und dem Anderssein anderer Menschen

Jgst 7:

Fachlehrplan K: Ich bin doch kein Kind mehr

Chancen ergreifen: Interessen und Begabungen entdecken; Verantwortung übernehmen

Fachlehrplan Ev: Nächstenliebe im Alltag und in der Diakonie

Fachlehrplan Eth: Erwachsen werden

der veränderte Blick auf sich selbst und andere

Jgst. 10:

„Menschenbilder und Lebensentwürfe“ als Vorschlag für ein fächerverbindendes Unterrichtsvorhaben.

Fachlehrplan K: Gewissen konkret: Verantwortung für das Leben übernehmen

Fachlehrplan Ev: Tun und Lassen

Fachlehrplan Eth: Medizinethik & Philosophisch-ethische Deutung des Menschen

In den Jgst. 11/12 werden diese Themen schließlich theologisch, philosophisch und ethisch vertieft.

Bereich der beruflichen Schulen

Grundlegend für den Unterricht an beruflichen Schulen ist Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern, in dem die Achtung vor der Würde des Menschen eine zentrale Rolle einnimmt. Darüber hinaus ist die Bewusstseinsbildung expliziter Bestandteil der Lehrpläne in den Unterrichtsfächern Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Ethik der Berufsschulen und Berufsfachschulen. In den Gesundheits- und Pflegeberufen sind diese Unterrichtsinhalte auch in den Fachlehrplänen verankert.

Zu 4.:

Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen und auch an Realschulen, Gymnasien und den beruflichen Schulen sind für einzelne Lehrplaninhalte keine gesonderten Stellen im Haushalt ausgebracht. Dies entspräche nicht dem System der Personalzuweisung.

Zu 5 a) und b):

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht davon aus, dass zum Thema Bewusstseinsbildung für das Miteinander von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinde-

rung Projekte, Schulveranstaltungen, Feste, unterrichtliche Themenschwerpunkte im außerschulischen Raum und eine vielfältige Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und verschiedensten Partnern der Schulfamilien stattfinden. Auf die Durchführung gesonderter Erhebungen hierzu wurde verzichtet, um die Schulen nicht mit zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten zu belasten.